

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20231494**

Status: öffentlich
Datum: 01.06.2023
Verfasser/in: 66 24/5 (16 82)
Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:

Sicherung nicht mehr genutzter Schienen (Wiemelhauser Straße)

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE aus der Sitzung vom 23.11.2022, Vorlagen-Nr.: 20223054, TOP 18 6.4

Beratungsfolge:

Gremien:
Ausschuss für Mobilität und Infrastruktur

Sitzungstermin: 09.08.2023
Zuständigkeit: Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung wurde wie folgt angefragt:

Die nicht mehr genutzten Schienen im Bereich der Wiemelhauser Str. 176 bis 191 sowie 199 bis 209 wurden mit Asphalt gefüllt. Bei der Verfüllung sind jedoch mehrere Lücken entstanden, die die Sicherheit von Radfahrern gefährden (s. Anlage). Diese Lücken sind derzeit insbesondere durch das vorhandene Laub schlecht einsehbar.

DIE LINKE: im Rat der Stadt Bochum fragt dazu an:

1. Wie ist der konkrete Ablauf von der Prüfung bis zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf nicht mehr genutzte Schienen? Welche konkreten Lösungsansätze verfolgt die Verwaltung, um einen bestmöglichen Schutz von Radfahrern zu erreichen, und wie haben sich diese bewährt?

2. In welchen Abständen werden die erfolgten Sicherungsmaßnahmen überprüft?

3. Wann wurden die Sicherungsmaßnahmen an der Wiemelhauser Str. in Höhe der Hausnummern 176 bis 191 sowie 199 bis 209 durchgeführt?

4. Gab es eine Dokumentation und Überprüfung dieser Maßnahme? Wenn ja, wurde die ordnungsgemäße Durchführung festgestellt?

5. Wann ist mit einer Behebung der entstandenen Lücken im provisorisch aufgebrachtem Asphalt zu rechnen und wann erfolgt eine dauerhafte Lösung?

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1

Die Bogestra arbeitet gemeinsam mit der Verwaltung kontinuierlich am Rückbau nicht mehr genutzter Schienen. Der aktuelle Sachstand wurde in der 22. Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Infrastruktur am 15.03.2023 unter TOP 5.9 in der Antwort der Verwaltung „Alleestraße / Umgang mit nicht mehr benötigten Straßenbahngleisen“ (Vorlage: 20230550) dargestellt. Dieses Programm wird auch weiterhin fortgeschrieben.

Bei städtischen Großbaumaßnahmen werden nicht mehr benutzte Gleise grundsätzlich zu Beginn der Maßnahme ausgebaut, um das Gefährdungspotential bei Verkehrsführungen während der Bauzeit zu verringern.

Es besteht grundsätzlich keine gesetzliche oder technische Vorgabe zum Verguss von Rillenschienen. Da die Dauerhaftigkeit von Verfüllungen der Rillenschienen nur sehr begrenzt ist und aufgrund fehlender Griffbarkeit in Verbindung mit den Schienenoberflächen auch nach Verfüllung die besondere Aufmerksamkeit von den Verkehrsteilnehmenden erfordert, wird nur im Einzelfall unter Abwägung aller Vor- und Nachteile über die Verfüllung von Gleisen entschieden.

Über die Bewährung der beschriebenen Vorgehensweise liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu 2

Die Straßen werden regelmäßig im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht kontrolliert. Schäden, die eine Verkehrsgefährdung darstellen werden entweder kurzfristig beseitigt und durch Beschilderung gesichert. Die Kontrollen finden in der Wiemelhauser Straße in einem Intervall von 4 Wochen statt.

Zu 3 und 4

Aufgrund der Verkehrsbedeutung der Wiemelhauser Straße als Radweganbindung der Springorumtrasse hat die Verwaltung die Bogestra im Jahr 2022 zur Verfüllung der Rillenschienen in der Wiemelhauser Straße aufgefordert. Die erstmalige Verfüllung wurde am 03.11.2022 durch die Bogestra vorgenommen und vom verantwortlichen Gruppenleiter der Bogestra kontrolliert. Eine ausdrückliche Dokumentation dieser kleinteiligen Arbeiten ist nicht vorgesehen.

Zu 5

Nach einem weiteren Ortstermin mit der Bogestra im Frühjahr dieses Jahres wurden die Lücken im Schienenbereich kurzfristig behoben.

In Verbindung mit der grundhafte Fahrbahnerneuerung in der Wiemelhauser Straße nördlich der Wasserstraße werden die Gleise endgültig entfernt. Die Maßnahme soll im Oktober dieses Jahres beginnen.